

## Regionaler Kulturförderfonds Sursee-Mittelland

### Welche Vorhaben werden durch den Fonds nicht gefördert?

- Projekte von Kulturschaffenden, die lediglich durch früheren Wohnsitz, Schulbesuch, Arbeits- oder Heimatort mit der Region Sursee-Mittelland verbunden sind.
- Es können keine Strukturbeiträge oder Investitionskosten gewährt werden (entspricht nicht der Ausrichtung als Projektförderung).
- Es können keine Sponsoringbeiträge geleistet werden.
- Vereinskultur: Lokale und regionale Vereinskultur und deren Strukturen (z.B. Honorare, Mieten, Kosten für Konzerte und Aufführungen im Bereich der traditionellen Vereinskultur, Anschaffung von Uniformen und Instrumenten usw.). Ausnahmen bilden besondere Projekte und Veranstaltungen (z.B. im Rahmen eines Jubiläums) mit ausserordentlichem Aufwand, ausgewiesener Finanzierungsnotwendigkeit sowie überregional bedeutender Ausstrahlung (wie z.B. kantonale oder eidgenössische Veranstaltungen).
- Projekte von Institutionen oder Ausbildungsstätten mit Strukturbeiträgen: Einzelprojekte von Institutionen wie z.B. reguläre Aufführungen, Vermittlungsangebote etc., die bereits jährlich ausgerichtete kommunale/regionale Strukturbeiträge erhalten, werden in der Regel nicht unterstützt. Projekte, die sich ausserhalb des Grundauftrags positionieren und ausserordentlichen Aufwand bedürfen, sind jedoch eingabeberechtigt (beispielsweise spezielle Jubiläumsprojekte).
- Gastspiele (Veranstaltungen auswärtiger Kulturschaffender): Ausnahmen können gemacht werden, wenn es sich beim Gastspiel um ein Projekt mit einem ungewöhnlichen Programm handelt, welches nicht auch von Kulturschaffenden/Kulturveranstaltenden aus der Region geboten wird.
- Kunstausstellungen in privaten Galerien: Ausnahmen bildet die Präsentation installativer oder schwer verkäuflicher (aus nicht qualitativen Gründen) Arbeiten wie Installationen, Videoarbeiten usw.
- Publikationen im Eigenverlag: Publikationen im Eigen- oder Zuschussverlag werden nur unterstützt, wenn eine angemessene Verbreitung der Publikation durch entsprechende Massnahmen des/der Kunstschaffenden gewährleistet werden kann.
- Im Bereich Literatur werden Publikationen, die im Selbstverlag und/oder auf eigene Kosten erscheinen, nicht unterstützt. Es werden keine wissenschaftlichen Publikationen wie Dissertationen etc. unterstützt. Neuauflagen bereits bestehender Titel werden nicht unterstützt.
- Tourneen
- Aus- und Weiterbildungsangebote, Workshops
- Schulprojekte
- Diplomkonzerte
- Kongresse oder Symposien
- Ankäufe von Kunstwerken
- Werkbeiträge
- geschlossene und kommerziell orientierte Veranstaltungen
- Veranstaltungen mit karitativem Zweck

Stand Januar 2019